

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

(gültig ab 01.07.2022)

1. Umfang und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäfts- u. Lieferbedingungen (AGB) der Net4You Internet GmbH, Tiroler Straße 80, 9500 Villach (nachfolgend auch Net4You genannt) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die Net4You als Diensteanbieter gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend auch AG genannt) erbringt.

Diese AGB gelten ausschließlich. AGB des AG haben keine Gültigkeit. AGB des AG widerspricht die Net4You ausdrücklich.

Die Geschäftsbedingungen der Net4You gelten auch für künftige ergänzende Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

2. Verträge, Preise, Leistungen und Support

2.1. Vertragsabwicklung – Bestellablauf

Nach Eingang einer Bestellung, die nicht über den Online-Shop erfolgt, kommt der Vertrag dadurch zu Stande, es sei denn, dass Net4You innerhalb von 5 Werktagen die Annahme der Bestellung oder Teile davon ablehnt.

Gründe für die Ablehnung durch Net4You sind technische Probleme bei der Realisierung, Irrtümer im Anbot, mangelnde Bonität des AG oder einseitige Änderungen der Vertragsbedingungen (Anbot) durch den AG.

Für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündungsverzichts uä gilt in allen Fällen als Vertragsbeginn der Monatserste des Monats nach Beginn der Leistungserbringung. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG (Konsumentenschutzgesetz) sowie nach § 11 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz).

2.2. Vertragsabwicklung – Online Bestellablauf

Das Online-Shop-Sortiment stellt eine Aufforderung von Net4You an Interessenten zur Abgabe eines Kaufanbotes, einer Bestellung zu einer Dienstleistung dar. - Nach Eingang einer Bestellung erhält der Anbotsteller eine E-Mail, der den Eingang der Bestellung und der Einzelheiten bestätigt (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag/Werkvertrag mit dem AG kommt jedoch erst dann zustande wenn Net4You das bestellte Produkt versendet und/oder die beauftragte Dienstleistung beginnt, sowie, dies in einer weiteren E-Mail gegenüber dem AG bestätigt (Versende- und Auftragsbestätigung).

2.3. Preise und Leistungen

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für den Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, - sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, oder in der Preisliste angegeben ist. Bei Lieferungen durch die Net4You gelten die vereinbarten Preise ab deren Lager, wobei allfällige Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht anders vereinbart, vom AG zu tragen sind.

Alle in Preislisten und Angeboten von Net4You angeführten Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in Euro und gelten bei Optionen Rechnungszustellung per E-Mail und

Zahlungsart Bankeinzug (Pkt 16.4). Die Preise sind auch bei den einzelnen Bestellformularen nochmals genau ersichtlich. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben.

Die Preise richten sich nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Verrechnung erfolgt (wenn nicht anders angegeben) per Monat und im Voraus. Lieferfristen werden mit Vertragsabschluss festgelegt. - **VoIP-Gesprächsgebühren** werden immer zu dem Tarif abgerechnet, der zu Beginn des Gespräches anzuwenden ist. Eine Trennung in einen peak- bzw. off-peak Anteil findet nicht statt.

Angemessene Preiserhöhungen, oder Leistungsänderungen sind Net4You bei geänderten Kosten gestattet. Bei Änderungen gilt 3.8. dieser AGB.

2.4. Rücktrittsrecht

Sofern der AG Verbraucher ist, sind auf Kundenverträge, die im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb der Geschäftsräume der Net4You geschlossen wurden (Fern- oder Auswärtsgeschäfte, § 1 FAGG) oder im Wege von Haustürgeschäften (§ 3 KSchG) abgeschlossen wurden, die entsprechenden Bestimmungen des FAGG bzw. KSchG anzuwenden.

In beiden Fällen kann der Verbraucher innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

Die Erklärung des Rücktritts von einem Fern- oder Auswärtsgeschäft ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das unter www.net4you.net/kundencenter abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3. Vertragsdauer, Kündigung und Sperrung

3.1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

3.1.1. Verträge über Kommunikationsdienste

Die folgenden Bestimmungen gelten für Verträge über Internetzugangsdienste und nummernabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste (Telefonie) sowie für zusammen mit zumindest einem dieser Dienste angebotenen zusätzlichen Dienste (Bündelprodukte).

Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht oder keine sonstige Vereinbarung über die Vertragsdauer (insb. Befristung oder Mindestvertragsdauer) getroffen, sind Verträge auf unbestimmte Zeit (unbefristet) geschlossen. Hinsichtlich der Kündigung derartiger Verträge gilt folgendes:

- a. Verbraucher, Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht können solche Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen. Sofern ein Klein- und Kleinstunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat, kommt stattdessen die Rechtsfolge von Punkt b zur Anwendung.
- b. AG, die nicht unter die in Punkt a genannten Kategorien fallen, können solche Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen,

wobei die Kündigung mit Ende des auf den Ausspruch der Kündigung folgenden Monats wirksam wird.

Falls der Vertrag auf eine vereinbarte bestimmte Zeit (Befristung) abgeschlossen wurde, gilt Folgendes:

- c. Für AG, die Verbraucher, Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 oder Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind, endet der Vertrag mit Ablauf der vereinbarten bestimmten Zeit, wobei diese maximal 24 Monate betragen darf, ohne dass es zu einer automatischen Vertragsverlängerung kommt. Sofern ein Klein- und Kleinstunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich auf die Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verzichtet hat, kommt hingegen die Rechtsfolge von Punkt d zur Anwendung.
- d. Für alle sonstigen AG, die nicht unter die in Punkt c genannten Kategorien fallen, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt wird, wobei die Kündigung mit Ende des auf den Ausspruch der Kündigung folgenden Monats wirksam wird.

Falls der Vertrag mit einer Mindestvertragsdauer abgeschlossen wurde, kann eine ordentliche Kündigung seitens des AG erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn gerechnet vollständig verstrichen ist. Wird der Vertrag vor Ablauf dieses Zeitraumes durch außerordentliche Kündigung seitens der Net4You beendet, dann ist vom AG mit Vertragsbeendigung ein Restentgelt zu bezahlen. Dieses berechnet sich anhand des Entgelts, das bei aufrehtem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Ende des Kündigungsverzichtes angefallen wäre.

Für jene AG, die Verbraucher, Klein- und Kleinstunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 oder Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind, gilt im Falle von mit Mindestvertragsdauer abgeschlossenen Verträgen darüber hinaus folgendes:

- e. Die Mindestvertragsdauer beträgt maximal 24 Monate.
- f. Der AG wird durch die Net4You auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. Diese Information erfolgt rechtzeitig vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Die Punkte e und f gelten jedoch nicht, wenn ein Klein- oder Kleinstunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich auf die Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verzichtet hat.

Allfällige Entgelte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses einschließlich einer Kostenanlastung für Endeinrichtungen sind vertraglich zu vereinbaren.

3.1.2. Sonstige Verträge

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, die nicht von Abschnitt 3.1.1 (Verträge über Kommunikationsdienste) erfasst sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt wird, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich und rechtzeitig vor Beginn der einmonatigen Frist hingewiesen.

Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht oder eine sonstige Vereinbarung über die Vertragsdauer getroffen, sind Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündbar, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

3.2. Kündigungsrecht im Falle des Wohnsitzwechsels

Im Falle eines Vertrags, der zumindest einen Internetzugangsdienst umfasst, haben Verbraucher im Falle eines Wohnsitzwechsels das Recht, am neuen Wohnsitz die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu verlangen, soweit diese dort angeboten wird.

Die Net4You wird in diesem Fall als Aufwandentschädigung das für die Aktivierung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt verrechnen. Falls der Internetzugangsdienst am neuen Wohnsitz des Verbrauchers nicht angeboten wird, ist dieser zur Kündigung des Internetzugangsdienstes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats berechtigt, wobei die Net4You für ein vom Verbraucher einbehaltenes Endgerät eine Abschlagszahlung verrechnen darf.

3.3. Kündigung von Bündelprodukten

Im Falle von Bündelprodukten iSd § 136 TKG 2021, bei denen neben einem Internetzugangsdienst oder nummerngebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst weitere Dienste oder Endeinrichtungen inkludiert sind, ist der Verbraucher, der wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile des Bündels berechtigt ist, auch zur Kündigung der anderen Bestandteile des Bündels berechtigt.

Diese Bestimmung gilt auch für Klein- oder Kleinstunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich auf die Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verzichtet haben.

3.4. Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Net4You ist entsprechend den Bestimmungen des § 143 TKG 2021 bei Zahlungsverzug des AG zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt.

Dies nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen sowie Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung.

3.5. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten

- a) Zahlungsverzug bzw. bei eingeleitetem Insolvenzverfahren der Zahlungsverzug von nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Forderungen
- b) die Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens
- c) die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des AG
- d) die Einleitung eines Liquidationsverfahrens
- e) Tod des Nutzers
- f) wenn bei Zahlungsverzug eine Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht erfüllt wird
- g) der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes
- h) ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen
- i) Mehrfachnutzung von Einzelplatzaccounts durch oder mit Kenntnis bzw. Kennen müssen des Nutzers
- j) Verursachung eines Datentransfers, der die Sicherheit und Stabilität des Netzes gefährdet
- k) Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen.

Die Punkte a) – d) sind nicht wirksam gegenüber Verbrauchern, gegenüber Unternehmen nur nach Maßgabe des § 25a und § 25b IO, und gelten nicht als wichtige Gründe, sofern Vorauszahlung oder Sicherstellungen vereinbart wurden, die einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Net4You entgegenstehen.

Die Net4You kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. Die Net4You ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann die Net4You bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. Die Net4You wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. Die Net4You wird den AG über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch die Net4You aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

3.6. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des AG zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch der Net4You auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom AG zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 30,-- exkl. USt vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der Net4You bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen der Net4You gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den AG bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die die Net4You zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 3.4 und 3.5 berechtigen würden.

3.7. Keine Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung der Net4You bei Beendigung; Löschung von Inhaltsdaten des AG

Der AG wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, die Net4You zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Sie ist daher auch zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten verpflichtet.

Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des AG. Aus der Löschung kann der AG daher keinerlei Ansprüche der Net4You gegenüber ableiten.

3.8. Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung und der Entgelte

Änderungen der AGB, allfällige Sonderbedingungen oder der Leistungsbeschreibung können einseitig von der Net4You vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website der Net4You abrufbar (bzw. wird dem AG auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Die Net4You behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Energiekosten, TK-Leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor; bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen der Net4You abhängig ist und darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderungen oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

Für alle Änderungen gilt § 135 Abs 8 TKG 2021:

- Werden AG durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, so können diese Änderungen durch die Net4You an dem Tag der Kundmachung der Änderungen angewandt werden.
- Werden AG durch die Änderungen nicht ausschließlich begünstigt, wird dem AG der Inhalt der Änderungen, der Beginn von deren Wirksamkeit sowie dessen Recht, in diesem Falle den Vertrag gem. § 135 Abs 8 TKG 2021 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen kostenlos außerordentlich zu kündigen, spätestens drei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung) mitgeteilt. Die Änderungen werden zum in der Mitteilung angeführten Zeitpunkt, frühestens allerdings nach einer dreimonatigen Frist ab Mitteilung der Änderung, wirksam. Im Falle einer berechtigten Kündigung durch den AG gem. § 135

Abs 8 TKG 2021 endet der jeweilig betroffene Vertrag mit Zugang der Kündigungserklärung bei der Net4You, wobei bis dahin die bisherigen Vertragsbestimmungen und Entgelte gelten. Kündigt der AG nicht, werden die Vertragsänderungen zum bekanntgegebenen Zeitpunkt wirksam. Der AG wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eingetretenen Folgen in der an ihn gerichteten Mitteilung besonders hingewiesen.

Bei der Änderung von Entgelten ist ein Kündigungsrecht des AG dann ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt, oder die Preise gemäß dem unter Punkt 3.9. dieser AGB vereinbarten Index angepasst werden.

3.9. Indexanpassung

Die Preise und Entgelte erhöhen oder senken sich im Ausmaß der Veränderung zwischen der für den Jänner des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) und der für den Jänner des Vorjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020, und zwar jeweils mit Wirkung zum Ersten eines jeweiligen Kalenderjahres. Ausgangsbasis ist die für Jänner 2020 verlautbarte Indexzahl. - Net4You kann auf eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der Indexänderung in einem Kalenderjahr verzichten, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Zulässigkeit künftiger Anpassungen.

3.10. Keine Vollmacht der Mitarbeiter der Net4You

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer der Net4You haben keine Vollmacht, für die Net4You Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen. Eine Vollmachtsbeschränkung der Vertriebspartner oder der Vertriebsmitarbeiter der Net4You wirkt gegenüber Verbrauchern nur, wenn sie von der Vollmachtsbeschränkung Kenntnis hatten.

4. Leistungen aus dem Vertrag (Netzwerkdienste)

4.1. Generelle Nutzungsbedingungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den sich darauf beziehenden schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

Der AG hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass alle notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume, etc.) samt Zustimmungen Dritter und behördlicher Genehmigungen für die Erfüllung des Vertrages getroffen werden.

Er hat die notwendige Ausrüstung bereitzustellen, die für die Übertragung der Daten vom Einwahlpunkt zu ihm benötigt wird, das sind Telefonleitungen (Zuleitungen) und Modems, sofern diese nicht im Leistungsumfang der bestellten Leistungen ausdrücklich inkludiert sind. Auch die Kosten dafür hat der AG zu tragen. Wenn eine Netzendeinrichtung mit entsprechendem Netzabschlusspunkt von Net4You oder einem Zulieferer von Net4You fest installiert wird, sind Änderungen daran durch den AG unzulässig.

Die entgeltliche Weitergabe von Leistungen oder Rechten aus Netzwerkdiensten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung seitens Net4You möglich. Ausgenommen hiervon sind lediglich einzelne Rechte wie z.B. Rückforderungsrechte. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und halten die Net4You diesbezüglich schad- und klaglos.

Jeder Missbrauch der Leistungen aus Netzwerkdiensten ist untersagt und hat unmittelbar den sofortigen Ausschluss von diesen Diensten zur Folge. Net4You übernimmt keinerlei Haftung für

den Inhalt der übermittelten Daten und den Inhalt oder die Form von Daten, die über von Net4You vermittelte Dienste erhältlich sind. Net4You behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Dienste und Internetangebote zu sperren, wenn diese gegen österreichische Gesetze, EU-Normen oder die guten Sitten verstoßen.

Die Net4You ist ermächtigt, ihre Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den AG hiervon verständigen. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte; das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

Einzelheiten über speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen bzw. können bei der Net4You angefragt werden.

4.2. Frist zur Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt in der jeweils einzelvertraglich vereinbarten Frist bzw. nach dem Zeitpunkt, wo der AG alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen (Pkt. 3.1.) geschaffen hat (kurz "Bereitstellungsfrist").

Wird die Bereitstellungsfrist aus Gründen, die von Net4You zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich Net4You, dem AG eine Gutschrift in der Höhe von EUR 13,- exkl USt pro Woche der Überschreitung der Bereitstellungsfrist zu gewähren, wenn die Bereitstellungsfrist um mehr als vier Wochen überschritten wird.

Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung der Bereitstellungsfrist auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Net4You sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls sind darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche des AG ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

4.3. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen der A1 Telekom Austria AG

4.3.1. Breitband Internet inkl. SDSL-, xDSL4You und xDSL4Biz-Zugangsleistungen

Der AG stimmt zu, dass hinsichtlich Breitband Internet, SDSL, xDSL4You und xDSL4Biz-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A1 Telekom Austria einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) – mit Ausnahme der Kündigungsbestimmungen – mit der A1 Telekom Austria AG begründet wird. Der AG erklärt, die AGB, LB, EB der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der A1 Telekom Austria AG sind unter www.telekom.at abrufbar und werden dem AG auf dessen Verlangen durch Net4You zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist die Net4You Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Jene personenbezogenen Daten, welche für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind und zur Erfüllung der vertraglich verpflichtenden Zugangsleistungen zwingend erforderlich sind, werden durch die Net4You an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an die Net4You übermittelt.

4.3.2. Produkt- Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt- Modem- oder Providerwechsel des AG entstehende Einmalaufwand der A1 Telekom Austria AG wird dem AG von dieser mit einer der auf den Produkt- Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert verrechnet.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria AG nötig. Dafür ist vom AG an die A1 Telekom Austria AG für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

4.3.3. Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1 Telekom Austria AG

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem AG und der A1 Telekom Austria AG betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt die Net4You den Breitbandinternet-Dienst gegenüber dem AG nicht mehr. Der AG ist dennoch jedenfalls verpflichtet, der Net4You alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit der Net4You erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche der Net4You bleiben hiervon unberührt.

4.3.4. Sperre seitens der A1 Telekom Austria AG

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria AG veranlassten Sperre die Breitbandinternetzugangsleitung eingestellt, ist die Net4You berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht die Net4You von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihr ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit der Net4You erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der Net4You bleiben unberührt.

4.4. Breitband Internet, Glasfaser4You, xDSL4You, xDSL4Biz bzw. SDSL-Providerwechsel

Der AG verpflichtet sich, bei einem von ihm beantragten Providerwechsel die ordnungsgemäße Kündigung bei einem allfälligen Altprovider durchzuführen. Auf Verlangen verpflichtet sich der AG, diese Kündigung Net4You umgehend zur Verfügung zu stellen.

4.5. Leitungsübernahme

Der AG bevollmächtigt Net4You, in seinem Namen alle nötigen Schritte für die Leitungsübernahme einzuleiten und dafür erforderliche Unterschriften als Bevollmächtigter des AG zu leisten. Sollte für die gewünschte Leitungsübernahme die Kündigung von Leistungen anderer Telekomunternehmen erforderlich sein, so bevollmächtigt der AG hiermit Net4You auch dazu. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine ordentliche und rechtzeitige Kündigung von Telekomleistungen immer aber beim AG, der sich über Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen des betroffenen Lieferanten zu informieren hat.

4.6. VoIP - Vollmacht zur Rufnummernmitnahme

Der AG bevollmächtigt Net4You, in seinem Namen alle nötigen Schritte für die Rufnummernmitnahme einzuleiten und dafür erforderliche Unterschriften als Bevollmächtigter des AG zu leisten. Sollte für die gewünschte Rufnummernmitnahme die Kündigung von Leistungen anderer Telekomunternehmen erforderlich sein, so bevollmächtigt der AG hiermit Net4You auch dazu. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine ordentliche und rechtzeitige Kündigung von Telekomleistungen aber immer beim AG, der sich über Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen des betroffenen Lieferanten zu informieren hat.

4.7. VoIP – Geografische Festnetznummern

Der AG verpflichtet sich in Erfüllung der Vorschriften der Telekom-Aufsichtsbehörde RTR, die vergebenen oder portierten geografischen Festnetznummern (z. B. 0463 ...) nur an dem dafür vorgesehenen Ort zu betreiben und Net4You aus allfälligem Missbrauch schad- und klaglos zu halten. Geplante Ortswechsel, egal ob temporär oder dauerhaft, sind vom AG an Net4You mindestens 14 Tage vor Durchführung bekanntzugeben. Alle Änderungen in den Kontaktdaten (Adresse) des AG sind vom AG unverzüglich an Net4You bekanntzugeben.

4.8. Netzdienstleistungen ohne laufende Grundgebühren

Der AG stimmt ausdrücklich zu, dass Netzdienstleistungen die Net4You ohne fixe Grundgebühr zur Verfügung stellt und für die über einen Zeitraum von 12 Monaten keinerlei Nutzungsgebühren anfallen, von Net4You ohne Angabe von Gründen eingestellt werden können. Net4You wird den AG davon 14 Tage vor der Einstellung in Kenntnis setzen.

Allenfalls voraus bezahlte Nutzungsgebühren (prepaid) werden von Net4You zurückerstattet.

Weiters stimmt der AG zu, dass Netzdienstleistungen, die ohne laufende Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden, nur in Kombination mit anderen Netzdienstleistungen bezogen werden können, die mit einer laufenden Nutzungsgebühr abgerechnet werden. Kündigt der AG die letzte Netzdienstleistung mit einer laufenden Nutzungsgebühr, folgt daraus zwangsläufig die Kündigung aller Netzdienstleistungen ohne laufende Nutzungsgebühr.

4.9. Einheitliche europäische Notrufnummer

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen.

Darüber hinaus sind auch Anrufe zu allen österreichischen Notrufnummern (gemäß § 18 KEMV) kostenfrei möglich.

4.10. Telefonischer technischer Support

Net4You bietet seinen AG telefonischen technischen Support; dieser ist jedenfalls während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00, Freitag von 9:00 bis 13:00) bei von Net4You verschuldeten technischen Störungen für den AG (mit Ausnahme seiner eigenen Telefonkosten) unter der Rufnummer +43 (0)4242 5005 200 kostenlos. Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von Net4You zu verantworten sind, werden längstens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe an Net4You behoben. Bei Überschreitung dieser Frist gilt Punkt 4.2. sinngemäß.

Der AG hat Net4You bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und Net4You oder von ihr beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Leistungen im Zusammenhang einer Störung, die nicht von der Net4You oder ihr zurechenbaren Dritten erbracht werden, werden ebenso wie Abreiten bei vom AG verursachten Störungen nach Aufwand verrechnet. Net4You behält sich aber vor, die Abwicklung des technischen Supports auf eine Mehrwertnummer umzustellen, die AG werden darüber aber ausreichend und im Vorhinein informiert.

4.11. Wartungsarbeiten

Um dem AG noch mehr Qualität und Leistung bieten zu können, sind von Zeit zu Zeit Erweiterungen und Optimierungen am Net4You Netzwerk oder an Net4You-Servern notwendig. Deshalb hat Net4You einen Zeitraum fixiert, an dem solche Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. In diesem Zeitfenster jeweils mittwochs zwischen 4:00 Uhr und 8:00 Uhr kann es zu Ausfällen der Net4You Produkte und Dienste kommen.

Der AG ist hiervon in Kenntnis und lassen sich aus diesen Wartungsintervallen und den damit zusammenhängenden Ausfällen oder Störungen keine Ansprüche ableiten.

5. Dienstqualität, Überlassung von Waren und Geräten, Eigentumsvorbehalt

5.1. Dienstqualität

Die Net4You trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird.

Der Umfang der angebotenen Dienste und die Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität können der Leistungsbeschreibung/dem einzelnen Vertrag entnommen werden.

Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität sowie bei unangemessener Reaktion der Net4You auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt 6.(Gewährleistung)

Um Überlastungen zu vermeiden, misst die Net4You ihr Netz alle fünf Minuten. Weitere Informationen entnehmen sie unserer Webseite unter <http://www.net4you.net/kundencenter>.

Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann die Net4You rechtlich verpflichten den Anschluss des AG zu überwachen oder den Zugang zu bestimmten Websites zu sperren. Wenn die Net4You verpflichtet wird eine Website zu sperren, kann diese Website nicht mehr über den Net4You Anschluss erreicht werden.

Um die Integrität und Sicherheit des Netzes zu schützen setzt die Net4You Verkehrsmanagementmaßnahmen ein. Die Interfaces auf den Core Routern werden von Net4You laufend überwacht und ausgewertet. Bei Überschreitung von definierten Schwellwerten erfolgt rund um die Uhr eine Alarmierung des Network Operations Center – kurz NOC.

5.2. Überlassung von Waren und Geräten und Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von Net4You gelieferten Waren (Hardware, Software, usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG im Eigentum von Net4You. Der AG darf sie in diesem Fall weder belasten noch veräußern noch an Dritte weitergeben.

Sofern dem AG von Net4You Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum der Net4You, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des AG umgehend an die Net4You zu retournieren. Sollte sich der AG im Falle der berechtigten Auflösung des Vertrags vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer dafür entscheiden, ein allfällig überlassenes Endgerät zu behalten, wird eine Abschlagszahlung verrechnet, deren Höhe aus den jeweiligen Vertragsdokumenten hervorgeht. Sollte es zu einer unberechtigten Auflösung des Vertrages kommen, das Endgerät vom AG jedoch nicht unmittelbar herausgegeben, wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt.

Der AG und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der AG nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von Net4You oder von deren Beauftragten vorgenommen.

6. Gewährleistung

6.1. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate ab Übergabe bzw. Abnahme der Leistung. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem

AG die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin der Net4You den Mangel angezeigt hat.

6.2. Behebung von Mängeln

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der Net4You entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der AG die aufgetretenen Mängel innerhalb von 14 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Dieser Punkt gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

6.3. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von Net4You bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den AG oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den AG oder Dritte, weil die Net4You trotz Anzeige des Mangels ihrer Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Beanspruchung über den von der Net4You angegebenen Leistungsrahmen, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den AG oder mit ihm in Verbindung stehenden Dritten entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom AG zu Verfügung gestelltes Material zurückzuführen sind. Die Net4You haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

6.4. Ausschluss der Aktualisierungspflicht und der Pflicht zur aktuellsten verfügbaren Version

Die Net4You ist nicht dazu verpflichtet, dem AG die neueste bei Vertragsabschluss verfügbare Version einer digitalen Leistung zur Verfügung zu stellen.

Die Net4You ist nicht dazu verpflichtet, dem AG Aktualisierungen für digitale Leistungen und Waren mit digitalen Elementen zur Verfügung zu stellen. Bei Verbrauchern trifft dies nur dann zu, wenn der Verbraucher bei Vertragsabschluss einer Abweichung von der Aktualisierungspflicht gem. § 7 Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat, nachdem er von dieser Abweichung eigens in Kenntnis gesetzt worden ist.

7. Haftungsausschluss und Beschränkungen, Verpflichtungen des AG

7.1. Haftungsausschluss

Die Net4You haftet gegenüber Unternehmern für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden).

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen die Net4You die zeitlich angemessene, schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

7.2. Haftungsausschluss zur Verfügbarkeit der Dienste, Unzustellbarkeit von E-Mails

Die Net4You betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten

Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere aufgrund von (von der Net4You oder vom AG eingerichteten) Spam-Filtern, Virenlfiltern etc kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. Bei höherer Gewalt, Seuchen, Krankheiten, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischen Änderungen der Telefonnetze oder sonstigen Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zeitweise zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen.

Die Net4You übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer sie hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw Beschränkungen bleiben unberührt.

IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der technischen Rahmenbedingungen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (acceptable use policy). Die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und der davon abhängigen Net4You Dienste kann daher nicht zugesichert werden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des AG auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Die Net4You übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen, oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von Net4You nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Die Net4You behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem AG zumutbar sind, insbesondere, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen der Net4You unabhängig sind.

7.3. Haftungsausschluss zu übertragenen Daten, Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet die Net4You nicht für vom AG abgefragte Daten aus dem Internet oder für E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) von Dritten, die von der Net4You zugestellt werden sowie für Leistungen Dritter und zwar auch dann nicht, wenn der AG den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage der Net4You oder über eine Information durch die Net4You erhält. Die Net4You übernimmt für Schäden hieraus keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn Net4You nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

7.4. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des AG, Pflichten des AG

Die Net4You haftet nicht für Schäden, die der AG auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

7.4.1. Schutz des Internetzugangs und anderer Accounts

Der AG ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den AG oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der AG haftet, mit Ausnahme von Mehrwertdiensten, für alle Entgeltforderungen aus Telekommunikationsdiensten sowie sonstige Ansprüche aus Telekommunikationsdiensten, die

aus der Nutzung seines Anschlusses bzw seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von der Net4You zu vertreten ist.

7.4.2. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der AG verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise so zu gebrauchen, dass diese zur Beeinträchtigung Dritter führen, bzw. für die Net4You oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Nutzer.

Der AG verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für die Net4You oder für Dritte Schwierigkeiten aufgrund unsicherer technischer Einrichtungen des AG (zB offener Mailrelais), ist der AG zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist die Net4You zur sofortigen Sperre des AG bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). Die Net4You wird den AG über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

7.4.3. Pflicht des AG zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der AG verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und die Net4You vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere wegen vom AG in Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird die Net4You in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der AG kann diesfalls nur bei grobem Verschulden der Net4You den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

7.4.4. Meldungspflichten des AG

Der AG verpflichtet sich, seine allfälligen Adressänderungen und Änderung von Kontaktdaten unverzüglich schriftlich an Net4You bekannt zu geben, damit gewährleistet ist, dass Rechnungen und notwendige Informationen (auch der RTR-Aufsichtsbehörde) an die richtige Empfängeradresse gelangen; sollte aus einer Verletzung dieser Bekanntgabepflicht für Net4You ein Aufwand (etwa für Ausforschung) entstehen, so wird dieser aus dem Titel des Schadenersatzes dem AG angelastet.

Der AG ist verpflichtet, die Net4You von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren. Verletzt der AG diese Verständigungspflicht, übernimmt die Net4You für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom AG unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

7.5. Besondere Bestimmungen für Firewalls

Die Haftung der Net4You für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim AG installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn die Net4You nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

7.6. Haftungsausschluss bei Verletzungen des AG durch Dritte

Stehen dem AG schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von der Net4You für andere AG gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet die Net4You (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn sie keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder kein qualifizierter Hinweis auf die Rechtsverletzung vorliegt (vgl. ISPA Code of Conduct -

Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf www.ispa.at).

8. Datenschutz

8.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

Die Net4You und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gemäß § 161 TKG 2021 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der AG kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz der Net4You ist, oder um einem AG dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

Ausgenommen hiervon ist die Mitwirkungspflicht der Net4You im Zusammenhang mit den §§ 135 Abs 2 und Abs 3 StPO, 11 Abs 1 Z 7 PStSG, 99 Abs 3a FinStrG sowie 22 Abs 2a und Abs 2b MBG.

8.2. Sicherheit von Daten und Integrität von Einrichtungen

Die Net4You schützt die auf ihren Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. Die Net4You kann jedoch nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei der Net4You gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden.

Die Net4You stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Einrichtungen dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität der Einrichtungen der Net4You wird diese je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

8.3. Information gemäß § 165 Abs 3 TKG 2021 betreffend die verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2021 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Wartung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem AG, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Nutzerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gemäß § 124 TKG 2021. Soweit die Net4You gemäß TKG 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird die Net4You dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

Die Net4You wird nach § 160 Abs 3 Z 5 und § 166 Abs 1 TKG 2021 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des AG und Nutzers zu ermitteln und zu verarbeiten:

Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Gründungs- und Geburtsdatum, Firma, UID, FN, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten,

sowie Zahlungseingänge zur Evidenthaltung des Vertragsverhältnisses, Mitarbeiterdaten, Servicedaten inklusive technische und organisatorische Infrastruktur, IP-/Mac-Adressen.

Stammdaten werden gemäß § 166 Abs 3 TKG 2021 von der Net4You spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem AG gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Der AG stimmt zu, dass Net4You berechtigt ist, Namen, Geburtsdatum und Anschrift des AG an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes zu übermitteln, um Informationen über die Bonität einzuholen. Im Falle eines Zahlungsverzuges wird Name, Geburtsdatum, Anschrift und den offenen Saldo an die WarenKreditEvidenz (WKE) des Kreditschutzverbandes von 1870, Wagenselgasse 7, 1120 Wien übermittelt. Diese Zustimmungen sind jederzeit widerruflich.

8.4. Verkehrsdaten

Die Net4You wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen, die Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source- IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 167 Abs 2 TKG 2021 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann, sofern der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb der Frist von drei Monaten die Rechnung nicht schriftlich beeinsprucht wurde. Im Streitfall wird die Net4You diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird die Net4You die Daten nicht löschen. Ansonsten wird die Net4You Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus wird Net4You außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

Die nach dem ersten Absatz gespeicherten Verkehrsdaten dürfen für Entgeltverrechnung oder Verkehrsabwicklung, Behebung von Störungen, Kundenanfragen, Betrugsermittlung oder Vermarktung der Kommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verarbeitet werden und unterliegen eingeschränktem Zugang durch Personen, die in diesen Bereichen tätig sind.

8.5. Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von der Net4You nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, werden die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich gelöscht. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird Net4You die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

8.6. Aufnahme in das Nutzerverzeichnis

Gemäß § 137 TKG 2021 kann die Net4You ein öffentliches Nutzerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, E-Mail-Adresse und Internet-Adresse sowie auf Wunsch des Nutzers mit der Berufsbezeichnung erstellen. Die Net4You ist zur Erstellung eines Nutzerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichem Wunsch des AG hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von AG nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Nutzerverzeichnissen ist gemäß § 173 TKG 2021 zulässig, ansonsten werden keine elektronischen Profile von der Net4You vom AG erstellt.

8.7. Rufnummernunterdrückung

Der AG hat die Möglichkeit zur Rufnummernunterdrückung abgehender und eingehender Anrufe gemäß § 139 TKG 2021. Die Möglichkeiten zur Rufnummernunterdrückung sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Eine Ausnahme besteht für Fälle von Werbeanrufen gem. § 174 Abs 2 TKG 2021.

8.8. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von E-Mail-Werbung

Der AG kann separat von den vorliegenden Geschäftsbedingungen, seine jederzeit widerrufbare Zustimmung unterschriftlich erteilen, dass seine Verkehrsdaten gem. § 160 Abs 3 Z 6 TKG 2021 zum Zwecke der Vermarktung von Diensten der Net4You, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

In diesem Fall erklärt sich der AG auf den Vertragsunterlagen einverstanden, von der Net4You Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services sowie von den in den Vertragsunterlagen angeführten Geschäftspartnern der Net4You in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des AG einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei der Net4You. Der AG kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Net4You wird dem AG in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Diese Regelung gilt gegenüber Verbrauchern nur in dem Ausmaß, als die konkreten Geschäftspartner namentlich bekannt gegeben wurden.

8.9. Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass die Net4You gemäß § 162 TKG 2021 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der AG zur Kenntnis, dass die Net4You gemäß § 141 TKG 2021 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen der Net4You aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des AG aus.

Der AG nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG) zur Kenntnis, wonach die Net4You unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte den AG betreffend zu erteilen.

9. Datensicherheit

Die Net4You wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei der Net4You gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw diese weiter zu verwenden, so haftet die Net4You dem AG gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der AG verpflichtet sich zur selbständigen und regelmäßigen Speicherung seiner bei Net4You gespeicherten Daten.

Für Verbrauchergeschäfte gilt: die Haftung der Net4You ist ausgeschlossen, wenn diese oder eine Person, für welche sie einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

10. Überlassung von Datenmaterial, Urheberrecht

Der AG versichert, dass er an den (etwa für eine Webpräsentation, „Homepage“) zur Verfügung gestellten Texten, Daten und Bildern das vollständige Verwertungs- und Urheberrecht – auch zur Verwendung in Netzwerkdiensten (www) – hat.

11. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

11.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

Jede Neuregistrierung und/oder Übertragung einer Domain unterliegt automatisch den Bedingungen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle (registry) bzw. des handelnden Registrars (registrar). Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Grundsätzlich gilt für alle Domain-Transaktionen die UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy) der ICANN, die unter <http://www.icann.org/dndr/udrp/policy.htm> abzurufen ist.

Der AG als Registrant einer Domain (= Antragsteller und Inhaber) beauftragt und bevollmächtigt hiermit Net4You mit der Vermittlung und Reservierung der Domain und ist dafür verantwortlich, genaue und korrekte Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, dass der Registrant mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nicht auf Anfragen betreffend Vollständigkeit und Richtigkeit der Information in Verbindung mit der Registrierung reagiert, kann zu einer Stornierung der Domain-Registrierung führen.

Jeder Registrant verpflichtet sich, den Registeradministrator und Registrar sowie alle Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Agenten für, gegen und von jegliche/n Ansprüche/n, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Kosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Domain-Registrierung ergeben, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

Net4You ist immer darum bemüht, eine Domain-Registrierung zum besten Preis-Leistungsverhältnis anzubieten und die dafür leistungsstärksten Registrare auszuwählen. Net4You behält sich deshalb vor, den Registrar jederzeit zu wechseln. Der AG ermächtigt und bevollmächtigt daher Net4You, den Registrar jederzeit zu wechseln.

11.2. Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des AG mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit Net4You aufgelöst wird, sondern der AG diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

11.3. Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

11.4. Rechtliche Zulässigkeit der Domain

Die Net4You ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der AG erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird die Net4You diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

12. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

12.1. Mitwirkungspflicht des AG

Der AG ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen.

Während erforderlicher Testläufe ist der AG persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen,

Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der AG stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (zB. Logos), die eingesetzt werden sollen, in einem geeigneten elektronischen Format zur Verfügung.

Sofern die Net4You dem AG Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom AG gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden - dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen die Net4You.

12.2. Haftung für vom AG bereitgestellte Elemente

Vom AG beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des AG; die Net4You erwirbt keinerlei Rechte daran. Der AG sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat der Net4You von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom AG beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

12.3. Keine Prüfungspflicht der Net4You

Die Net4You ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des AG, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.

12.4. Rechtseinräumung durch die Net4You

Die Net4You räumt dem AG, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart und der AG nicht Verbraucher ist, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das unbefristete Recht ein, das von Net4You entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internets für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte.

13. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

13.1. Leistungsumfang

Bei individuell von Net4You erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei Net4You, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

13.2. Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt Net4You, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem AG ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der AG die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der AG die Net4You schad- und klaglos stellen. Der AG hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken.

Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der AG verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten. Für vom AG abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von Net4You nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen. Der AG hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu

beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der AG die Net4You von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

13.3. Gewährleistungs- und Aktualisierungspflicht

Die Net4You übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des AG zusammenarbeitet; dies gilt nicht, sofern der AG Standardsoftware verwendet oder die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich garantiert. Bei Unternehmensgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern gemäß Pkt 6. werden durch diesen Punkt 13.3. nicht berührt.

Pkt 6.4 gilt sinngemäß auch für gelieferte Software. Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Pkt 6.

13.4. Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von Net4You gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den AG nicht automatisch, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Ein Gesamtrücktritt ist nur möglich, wenn unteilbare Leistungen nach § 918 Abs 2 ABGB vorliegen. Die Rechte des Endnutzers zur Kündigung von Bündelungsverträgen bleiben davon unberührt.

14. Nutzungsbedingungen Mailserver

Die Größe (Datenvolumen) der vom AG über Net4You genutzten Mailboxen ist nicht limitiert, die Größe einzelner Mails ist mit 15 MB limitiert. Ein Zugriff mit IMAP bzw. über Webmail auf E-Mails ist möglich.

Net4You behält sich vor, E-Mails die älter als ein Jahr sind, zu löschen. Wenn bei einem Produkt nicht anders angegeben, führt Net4You keine Datensicherung für E-Mails durch und der AG ist grundsätzlich für jede Form des Backups eigenverantwortlich.

Net4You behält sich vor, AG die wiederholt über 100 MB Mail-Space nutzen, zu kontaktieren, um eine Limitierung auf 100 MB einzuführen. Net4You behält sich ferner vor, externe Mail-Server bzw. IP-Adressen, die als Spam-Quellen gelistet oder als solche erkennbar sind, temporär oder dauerhaft zu sperren. Alle Mails von solchen Quellen werden dadurch von Net4You nicht mehr angenommen und den AG auch nicht mehr zugestellt.

15. Nutzungsbedingungen Webserver

Die Größe (Datenvolumen) des vom AG über Net4You genutzten Webspace ist auf die vereinbarte (=verrechnete) Größe limitiert. Eine Überschreitung dieser Grenze kann zur Sperre des Webspace (weiterer Upload von Daten) führen.

Dadurch ist es nicht mehr möglich, weitere Daten auf den betroffenen Webspace zu speichern. Die Auswirkungen auf die Website des AG können unterschiedlich sein und bis zum vollkommenen Ausfall der Webseite führen. Für die Einhaltung der Grenze ist der AG eigenverantwortlich, ebenso für alle Folgen und deren Behebung durch eine Sperre.

Wenn bei einem Produkt nicht anders angegeben, führt Net4You keine Datensicherung für Webspace durch und der AG ist grundsätzlich für jede Form des Backups eigenverantwortlich! Es wird dem AG ausdrücklich empfohlen, den aktuellen Datenstand jeweils zu sichern.

16. Zahlungsbedingungen

16.1. Rechnungsperiode Verbraucher

Das Herstellungsentgelt, das anteilige monatliche Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden auch danach im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 3 Monate beträgt zu entrichten.

16.2. Rechnungsperiode Unternehmer

Das Herstellungsentgelt, das Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Projektspezifisch können Anzahlungen vereinbart werden! Feste monatliche Entgelte werden jährlich, quartalsmäßig, oder monatlich im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 3 Monate beträgt, gemäß Fälligkeit zu entrichten.

Zahlungspflicht entsteht mit dem der Bereitstellung folgenden Tag, wobei Monatsentgelte für den ersten Monat bei Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch Net4You) bis zum 14. eines Monats voll, bei Leistungsaufnahme (Leistungsbereitstellung durch Net4You) ab 15. eines Monats mit dem halben Entgelt verrechnet wird.

16.3. Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein und laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

16.4. Rechnungszusendung – Zahlungsarten

Der AG hat mehrere Möglichkeiten des Rechnungserhaltes und der Zahlung (Erstentscheidung bei der Bestellung, Änderungen während der Vertragslaufzeit durch den AG jederzeit möglich):

- a.) Option Rechnungsversand per Email - kostenfreie Zusendung an die vom AG angegebene E-Mail-Adresse;
- b.) Option Rechnungsversand per Post - kostenpflichtige Zusendung an die vom AG angegebene Post-Adresse - Kosten pro Rechnungsversand derzeit € 2,40 inkl. Ust)
- c.) Option Zahlungsart Bankeinzug - der AG erteilt Net4You die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die zur Verrechnung gelangenden jeweiligen Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von seinem österreichischen Bankkonto abbuchen und einziehen zu lassen. Bei bereits abgebuchten Zahlungen kann binnen einer Frist (österr. Banken von derzeit mindestens 40 Tagen) die Abbuchung vom AG rückgängig gemacht werden. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Net4You hat das Rechte offene Rechnungen jederzeit einzuziehen (Folgerechnungen, etc.). Aus von der Bank des AG - aus in der Sphäre des AG liegenden Gründen - nicht durchgeführten Aufträgen resultierende Spesen und Kosten (derzeit zumindest € 7,50 pro Bank-Rückleitung, weiters Buchungsentgelt von derzeit zumindest € 2,40 pro Buchung) werden dem AG angelastet. Zusätzlich kann der AG auf Zahlungsart „Zahlung per Erlagschein (Überweisung)“ umgestellt werden.
- d.) Option Zahlungsart Zahlung per Erlagschein (Überweisung) - nur in gesondert vereinbarten Fällen möglich, nicht jedoch bei Standard-Produkten.

16.5. Zahlungsverzug

Wenn eine Rechnung nicht fristgerecht zur Zahlung gelangt (oder ein schon erfolgter Einzug vom AG widerrufen wird), ist Net4You berechtigt, pro Mahnung bis zu € 12,00 (exkl. Ust) zur Verrechnung zu bringen. Der AG verpflichtet sich im Übrigen für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen darüber hinaus entstehende Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Für den Verzugsfall werden 12% p.a. gegenüber Unternehmern und 4% p.a. gegenüber Verbrauchern als Verzugszinsen vereinbart. Zahlungen des AG werden immer auf die älteste Schuld gebucht.

Bei vorzeitigen Kündigungen durch den AG, oder Rücktritt durch Net4You aus wichtigem Grund wegen Verschuldens des AG steht Net4You das vereinbarte Entgelt über die vereinbarte reguläre Vertragsdauer in voller Höhe zu.

16.6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

a.) Verbraucher: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der Net4You ist nur möglich, sofern entweder die Net4You zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Verbrauchers gerichtlich festgestellt, oder von Net4You anerkannt worden ist.

b.) Unternehmer: Gegen Ansprüche von Net4You kann der Unternehmer nur mit gerichtlich festgestellten oder von Net4You schriftlich ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Rechte des Unternehmers, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind insgesamt ausgeschlossen.

17. Einwendungen gegen die Rechnung, Streitschlichtung

17.1. Einwendungen („Einspruch“)

Der AG hat Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen längstens innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich an die Net4You zu richten, anderenfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

Die Fälligkeit der Rechnung ist von der Erhebung fristgerechter Einwendungen des AG im Rahmen des von Net4You durchgeführten Einspruchsverfahrens nicht berührt. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Die Net4You kann in diesem Fall jedoch einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Der Aufschub der Fälligkeit endet, wenn nicht binnen drei Monaten ab Erhalt der Antwort des Unternehmers auf den Einspruch ein Antrag auf Streitschlichtung gem. § 205 TKG 2021 gestellt wird.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen, die die Leistung eines anderen Anbieters (wie insbesondere Mehrwertdiensteanbieter) betreffen, kann der AG ebenfalls bei Net4You erheben.

Sollten sich nach einer Prüfung durch die Net4You die Einwendungen des AG aus Sicht der Net4You als unberechtigt erweisen, hat der AG die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde zu beantragen (siehe dazu Punkt 17.2.).

Wünscht der AG kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme der Net4You, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Net4You wird Verbraucher auf alle in diesem Punkt genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen durch einen deutlich sichtbaren Hinweis auf der Rechnung nochmals hinweisen.

17.2. Schlichtungsverfahren

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können AG Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, Ansprüchen aus dem Universaldienst oder eine behauptete Verletzung des TKG 2021 sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen und Bescheide) der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde, die auch nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (§ 205 TKG 2021 iVm § 4 Abs. 1 Z 2 AStG BGBl. I Nr. 105/2015 in der jeweils gültigen Fassung) tätig wird, wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Die Net4You ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Der Antrag bei der Schlichtungsstelle muss seitens des AG innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt seiner Einbringung der Beschwerde bei der Net4You eingebracht werden. Nach dieser Frist ist nur noch eine gerichtliche Klärung möglich. Ein Rechnungseinspruch ist schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung bei Net4You zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist ist die Net4You nicht mehr zur Beantwortung des Einspruchs verpflichtet. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Schlichtungsverfahrens finden Sie unter <https://www.rtr.at/schlichtungsstelle>.

17.3. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des AG ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der AG ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw, falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

17.4. Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Bei Einzelentgeltnachweisen, welche dem AG auf dessen Wunsch unentgeltlich in Papierform übermittelt werden, sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung (abrufbar auf http://www.rtr.at/de/tk/EEN_V_2011/) enthalten.

Der AG hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

18. Gerichtsstand, Erfüllung und Rechtswahl

Vereinbarter Erfüllungsort gemäß § 88 Abs 1 JN - außer bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind - ist 9500 Villach.

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des für 9500 Villach sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Es wird ausdrücklich die ausschließliche Anwendbarkeit von österreichischem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen vereinbart.

19. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt - außer gegenüber Verbrauchern - eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

20. Kontaktdaten der Net4You

Die Kontaktdaten der Net4You sind auf deren Webseite <https://www.net4you.net/> verfügbar und werden diese nochmals wiedergegeben:

Net4You Internet GmbH
FN 132428 y
Tiroler Straße 80
A-9500 Villach
T: +43 (0)4242 5005
F: +43 (0)4242 50055
E: office@net4you.net